



Ortsgemeinde Staudernheim

Bebauungsplan „Tuchbleiche“

Natura 2000-Vorprüfung

Natura 2000-Vorprüfung

11.07.2022



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Auftraggeber



Ortsgemeinde Staudernheim
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Fachbereich 3: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Erstellt durch



BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 / 36158-0
E-Mail: buero@bbp-kl.de
Web: www.bbp-kl.de

STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

M.Sc. Jens Herrbruck (Biology)
M.Sc. Alina Gilles (Ingenieurin Landwirtschaft und Umwelt)

Kaiserslautern, im Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen	1
2. Allgemeine Angaben	2
3. Räumliche Lage des Vorhabens	2
4. Vorhabenbeschreibung und Bestandssituation	3
5. Beschreibung der Natura-2000-Gebiete	5
5.1. VSG-6210-401 „Nahetal“	5
5.2. FFH-Gebiet FFH-6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“	6
6. Ziel- und Maßnahmenräume	8
7. Darstellung ggf. vorhabenbedingt betroffener Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensräume	10
8. Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	11
9. Summationswirkung	12
10. Fachgutachterliche Gesamteinschätzung	12
11. Anhang	13
11.1. Zielarten der Vogelschutzrichtlinie	13
11.2. Auflistung FFH-Lebensraumtypen	13
11.3. Auflistung Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie	14
11.4. Referenzliste	14

1. Rechtliche Grundlagen

Besteht die Möglichkeit, dass ein Vorhaben zu negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete) führt, muss vor dessen Zulassung oder Durchführung geprüft werden, ob es vorhabenbedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele des / der Natura 2000-Gebiet(s) kommen kann. Lässt sich nicht von vornherein feststellen, ob die Verwirklichung des Vorhabens zu erheblichen Beeinträchtigungen führt, wird mittels einer Natura 2000-Vorprüfung festgestellt, ob eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss. Ergibt diese Vorprüfung, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, sind bzgl. der Natura 2000-Verträglichkeit keine weiteren Prüfschritte erforderlich. In allen anderen Fällen muss die Vorhabenverträglichkeit im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung eingehender untersucht werden. Hier sind ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren.

Liegt ein Vorhaben in der Umgebung eines Natura 2000-Gebiets, ist zu prüfen, ob dessen Wirkfaktoren in das Natura 2000-Gebiet hinein wirksam sind und zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Liegt das Vorhaben außerhalb eines FFH-Gebiets, aber auf einem FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, ist dies für das Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahren nicht von Belang. Die Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung oder einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung beurteilt nur die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele des Natura 2000-Gebiets. Die Beeinträchtigung oder der Verlust eines FFH-Lebensraumtyps außerhalb eines FFH-Gebiets muss, abhängig von dessen weiterem Schutzstatus (z. B. gesetzl. geschütztes Biotop gem. §§ 30 BNatSchG, 15 LNatSchG) oder Artenausstattung, in anderweitigen Prüfverfahren beurteilt werden. Denn die Natura 2000-Vor- oder Verträglichkeitsprüfung ersetzt nicht die Eingriffsbeurteilung gem. § 14 BNatSchG bzw. § 1a BauGB, die artenschutzrechtliche Prüfung für Arten des Anhangs-IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten nach §§ 44 f. BNatSchG oder die etwaige Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz.

Die Pflicht zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 33 bis 36 BNatSchG. Der Vorhabensträger ist verpflichtet der zuständigen Naturschutzbehörde geeignete Unterlagen zur Wirkungsermittlung vorzulegen. Die Prüfung selbst wird von der zuständigen Naturschutzbehörde vorgenommen.

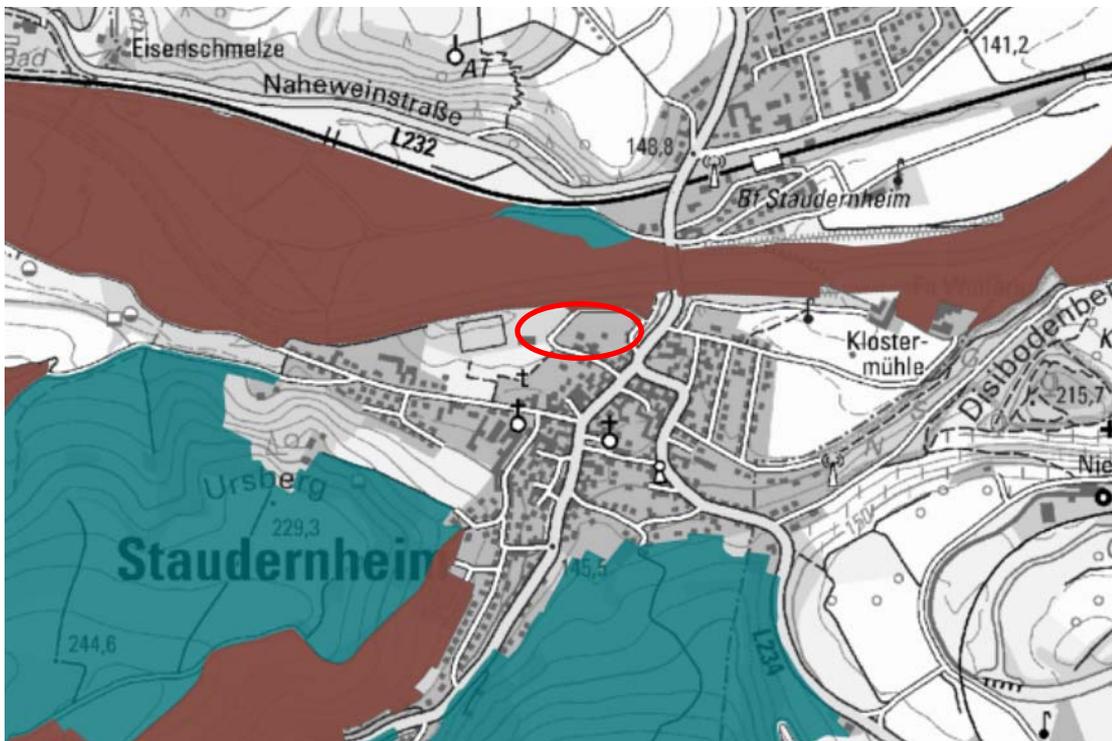
2. Allgemeine Angaben

Vorhabenträger	Ortsgemeinde Staudernheim
Verbandsgemeinde	Nahe-Glan
Landkreis	Bad Kreuznach

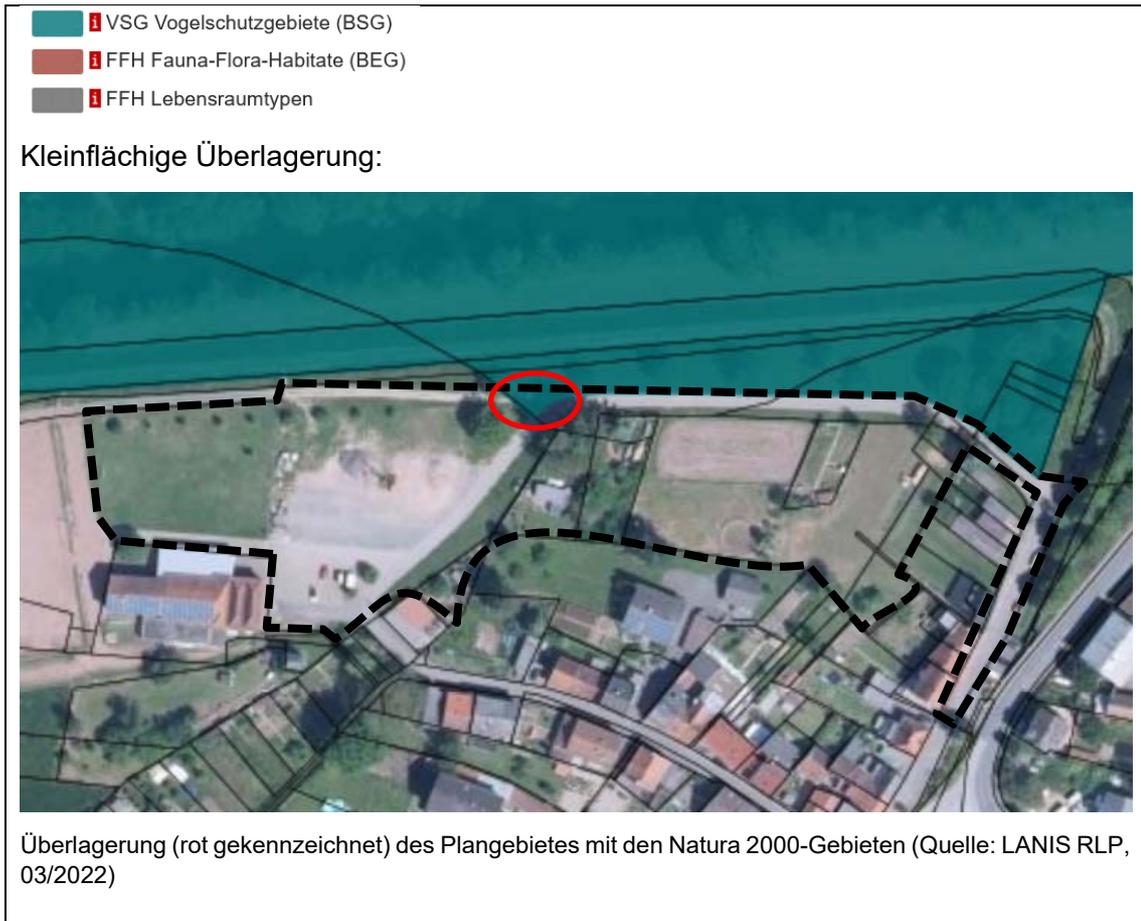
3. Räumliche Lage des Vorhabens

Das Vorhaben liegt		<input checked="" type="checkbox"/> größtenteils außerhalb eines Natura 2000-Gebiets, ist aber möglicherweise geeignet, die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele eines Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen, da es unmittelbar an Natura 2000-Gebiet angrenzt und sich kleinflächig sogar überlagert.
<input type="checkbox"/> in einem Natura 2000-Gebiet.		
Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummern	Gebietsnamen
	VSG-6210-401	„Nahetal“
	FFH-6212-303	„Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“

Kartographische Darstellung:



Lage des Plangebietes (rot gekennzeichnet) zu den Natura 2000-Gebieten (Quelle: LANIS RLP 02/2022)



4. Vorhabenbeschreibung und Bestandssituation

Ziel des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ ist im Hinblick auf die zukünftige touristische Absicht der Ortsgemeinde Staudernheim eine bauliche Entwicklung des Vorhabensbereichs in Form von einer Realisierung eines Wochenendhausgebiets sowie Flächen für Wohnmobilstellplätze, Park- und Dorfplatz in harmonischem Einklang (siehe nachfolgende Abbildung).



Bebauungsplan „Tuchbleiche“ (Entwurf, BBP Part GmbH, 04/2022)

Der Geltungsbereich stellt sich zu einem großen Teil als unbebautes Grünland mit anthropogener Prägung dar. Ein Teil wird derzeit als Flächen für Dauerkleingärten mit kleineren baulichen Anlagen in Anspruch genommen sowie als mutmaßliche Pferdekoppel. In unmittelbarer Umgebung befinden sich ein Sportplatz im Westen sowie eine Sporthalle im Südwesten. In diesem Bereich befindet sich bereits ein kleiner Parkplatz mit angrenzender Schotterfläche. Wohnbauliche Nutzungen grenzen im Süden und Osten an das Plangebiet an. Im Norden verläuft die Nahe mit angrenzendem Grünland und einzelnen Gehölzen sowie Gehölzgruppen nordöstlich (siehe nachfolgende Abbildung).



Vorhabenbereich (rot gekennzeichnet) im Luftbild (Quelle: LANIS RLP, 03/2022, Stand Luftbild: 05/2020)

Aufgrund der unmittelbaren Nähe und der kleinflächigen Überlagerung zu den Natura 2000-Gebieten sind die Auswirkungen indirekter Störungen auf diese beiden Natura 2000-Gebiete zu prüfen. Auf Basis dieser Voruntersuchung kann dann entschieden werden, ob tiefergehende Untersuchungen erforderlich werden und eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

5. Beschreibung der Natura-2000-Gebiete

5.1. VSG-6210-401 „Nahetal“

„Nahetal“ (VSG-6210-401)	
Gebietsbeschreibung	Wärmebegünstigter Taleinschnitt mit Flussaue, felsigen, brachenreichen Hängen und ausgedehnten Wäldern an den Hangschultern.
Gesamtfläche (ha)	12.758
Anzahl Teilgebiete	10
Bewirtschaftungsplan vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5.1.1. Kurzbeschreibung und Bedeutung

Das VSG 6210-401 „Nahetal“ erstreckt sich entlang der Nahe zwischen den Städten Idar-Oberstein und Bingen über eine Gesamtfläche von 12.758 ha. Der Großteil der Gebietsfläche befindet sich am rechten Ufer der Nahe. Bebaute Flächen sind vom VSG ausgenommen, was viele Aus- und Einbuchtungen im Verlauf der Gebietsgrenze bewirkt und auf Höhe von Bad Kreuznach zu einer größeren Unterbrechung der ansonsten relativ zusammenhängenden VSG-Fläche führt.

Beim VSG „Nahetal“ handelt es sich um ein wärmebegünstigtes Flusstal mit angrenzenden Bereichen, wobei im oberen Abschnitt der Kerbtal-, zur Mündung hin der (Kerb)Sohlental-Charakter überwiegt. Die große Zahl an unterschiedlichen Biotopen (Flussaue, felsige Hänge, viele Brachen, Grünland, ausgedehnte Wälder an den Hangschultern) spiegelt sich in den zahlreichen seltenen bzw. gefährdeten Arten wieder. Für sechs wertgebende Vogelarten zählt das Gebiet zu den fünf wichtigsten in Rheinland-Pfalz (Hauptvorkommen). Die Zielarten der Vogelschutzrichtlinie finden sich im Anhang 11.1.

5.1.2. Erhaltungsziele und Schutzzweck

Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

5.2. FFH-Gebiet FFH-6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“

„Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (FFH-6212-303)	
Gebietsbeschreibung	<p>Das nahezu einen Kilometer breite Nahetal der Sobernheimer Talweitung zwischen Martinstein/Simmertal und Schlossböckelheim geht flussabwärts bis Bad Kreuznach in das enge Nahe-Alsenz-Felsental über, den markantesten und beeindruckendsten Abschnitt des mittleren Nahetals.</p> <p>Die Nahe weist in ihrem Verlauf typische Ufergehölze und einzelne flächige Auwälder sowie Kies-, Sand- und Schlämbänke auf, in den breiteren Auenabschnitten stellenweise auch mageres Grünland. Sie ist bedeutendes Brutgewässer für Libellen. Die vom Aussterben bedrohte Würfelnatter (<i>Natrix tessellata</i>) hat im Gebiet wie auch an Mosel und Lahn ein weit vom mediterranen Verbreitungsgebiet isoliertes und stabiles Vorkommen.</p>
Gesamtfläche (ha)	5.068
Anzahl Teilgebiete	50
Bewirtschaftungsplan vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5.2.1. Kurzbeschreibung und Bedeutung

Das Gebiet umfasst das Nahetal samt einiger Seitentäler und Hänge, sowie kleinflächige Magerrasen auch abseits der Nahe in der „Rheinhessischen Schweiz“. Das breite Nahetal der Sobernheimer Talweitung zwischen Martinstein/Simmertal und Schlossböckelheim geht flussabwärts bis Bad Kreuznach in das enge Nahe-Alsenz-Felsental über, den markantesten und am meisten beeindruckenden Abschnitt des mittleren Nahetals. Das Nahe-Alsenz-Felsental mit den tief eingeschnittenen, engen Talbereichen, den steilen Felswänden und der kleinräumig wechselnden landschaftlichen Vielfalt ist von überwältigender Schönheit.

Die dominierenden Waldformen im Gebiet sind Buchenwälder und Traubeneichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. An weniger steilen, nach Süden geneigten Hängen stocken lichte Trockenwälder, in denen ebenfalls zahlreiche kontinentale und mediterrane Pflanzen- und Tierarten vorkommen. Die Bestände erinnern wegen ihres lichten und knorrigen Erscheinungsbildes an Wald- und Gebüschformationen im Mittelmeerraum. An schattigen Hängen und in Schluchten kommen edellaubholzreiche Schlucht- und Hangmischwälder in sehr guter Ausprägung hinzu. Die zahlreichen Stollen der aufgegebenen Bergwerke an den Hängen sind bedeutende Überwinterungsquartiere für Fledermäuse.

Die Nahe weist in ihrem Verlauf typische Ufergehölze und einzelne flächige Auwälder sowie Kies-, Sand- und Schlämbänke auf, in den breiteren Auenabschnitten stellenweise auch mageres Grünland. Sie ist bedeutendes Brutgewässer für Libellen. Die vom Aussterben bedrohte Würfelnatter (*Natrix tessellata*) hat im Gebiet wie auch an Mosel und Lahn ein weit vom mediterranen Verbreitungsgebiet isoliertes und stabiles Vorkommen.

5.2.2. Erhaltungsziele und Schutzzweck

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten
- der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische
- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald
- von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Gortyna borelii*
- von Biotopmosaiken mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben.

Das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ umfasst zahlreiche Teilflächen beidseitig der Nahe, die durch eine große Vielfalt von Lebensraumtypen gekennzeichnet sind, darunter solche, die innerhalb von Rheinland-Pfalz und auch bundesweit sehr selten sind. Neben den Gewässerlebensräumen der Nahe und ihrer Nebengewässer sind vor allem die Felsbereiche an der Nahe mit einem sehr vielfältigen Mosaik trocken-warmer Vegetationskomplexe aus Felsfluren, Steppenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschern und wärmeliebenden Wäldern hervorzuheben. Die Kleinteiligkeit und Komplexität des Gebietes erfordert eine differenzierte Maßnahmenplanung. Ziel ist die Erhaltung aller wertgebender Strukturen, Arten und Lebensraumtypen. Alle Felsbereiche und Trockenlebensräume sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Pflegemaßnahmen für die Felsfluren und die primären Steppenrasen sind in der Regel nicht erforderlich, jedoch sollte an einigen Stellen die Verbuschung beobachtet und ggf. zurückgedrängt werden. Im Bereich der Magerwiesen und Halbtrockenrasen besteht das Ziel in der Erhaltung aller bestehenden in ihrem guten Zustand bzw. der Verbesserung nur durchschnittlich ausgeprägter Flächen zum guten Zustand. Dazu ist bei kleinflächigen Halbtrockenrasen meist ein Zurückdrängen der Verbuschung erforderlich.

6. Ziel- und Maßnahmenräume

Das relevante <u>VSG „Nahetal“</u> und das <u>FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“</u> unmittelbar nördlich (sowie kleinflächig innerhalb) des Plangebietes sind gemäß Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets Teil der nachfolgend aufgeführten Ziel- und Maßnahmenräume:	
Zielraum-Nr.	Z001
Kennung	MAS-2013-N18-Z001
BWP-Nr.	BWP_2013_18_N
Maßnahmentyp	(1) Erhaltung, großräumige Betrachtungsebene, hoher Sicherungsbedarf, hohe Bedeutung
Zielrichtung	Wald (Forst)
Maßnahmen	Naturnahe Waldwirtschaft, Altholzanteile belassen, Totholzanteile belassen, Schutz ausgewählter Habitatbäume
Ziel-Lebensraumtypen	Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder*
Ziel-Arten	Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer
Status BWP	BWP abgeschlossen
Zielraum-Nr.	Z002
Kennung	MAS-2013-N18-Z002
BWP-Nr.	BWP_2013_18_N
Maßnahmentyp	(3) Verbesserung, großräumige Betrachtungsebene, optionaler Sicherungsbedarf, mittlere Bedeutung
Zielrichtung	Wald (Forst)
Maßnahmen	Lebensraumtypische Waldgesellschaft (EU-LRT-CODE nennen), Altholzanteile erhöhen, Totholzanteile erhöhen, Zulassen natürlicher Entwicklung
Ziel-Lebensraumtypen	Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder*
Ziel-Arten	Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer
Status BWP	BWP abgeschlossen
Zielraum-Nr.	Z003
Kennung	MAS-2013-N18-Z003
BWP-Nr.	BWP_2013_18_N
Maßnahmentyp	(1) Erhaltung, großräumige Betrachtungsebene, hoher Sicherungsbedarf, hohe Bedeutung
Zielrichtung	Gewässer

Maßnahmen	Ufergestaltung, Durchgängigkeit, Gewässer (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz
Ziel-Lebensraumtypen	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, schlammige Flusssufer
Ziel-Arten	Groppe, Bachneunauge, Bitterling, Würfelnatter
Status BWP	BWP abgeschlossen
Zielraum-Nr.	Z004
Kennung	MAS-2013-N18-Z004
BWP-Nr.	BWP_2013_18_N
Maßnahmentyp	(3) Verbesserung, großräumige Betrachtungsebene, optionaler Sicherheitsbedarf, mittlere Bedeutung
Zielrichtung	Gewässer, Wald (Forst)
Maßnahmen	Wasserqualität, Anbindung der Auen, Individuelles – Besonderheiten – sonstiges, Gewässer (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz, Zulassen natürlicher Entwicklung
Ziel-Lebensraumtypen	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, schlammige Flusssufer, Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder*)
Ziel-Arten	Groppe, Bachneunauge, Bitterling, Würfelnatter
Status BWP	BWP abgeschlossen
Zielraum-Nr.	Z075
Kennung	MAS-2013-N18-Z075
BWP-Nr.	BWP_2013_18_N
Maßnahmentyp	(1) Erhaltung, großräumige Betrachtungsebene, hoher Sicherheitsbedarf, hohe Bedeutung
Zielrichtung	Landwirtschaftlich genutztes Offenland
Maßnahmen	Individuelles – Besonderheiten – Sonstiges, Mahd, Gestaltung Mahdregime
Ziel-Lebensraumtypen	Flachland-Mähwiesen
Ziel-Arten	
Status BWP	BWP abgeschlossen

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten

7. Darstellung ggf. vorhabenbedingt betroffener Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensräume

Unmittelbar im Plangebiet und dessen direkter Umgebung (im Umkreis von < 75 m) sind keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie Anhang I betroffen. Alle weiteren Lebensraumtypen sowie Arten, die für das FFH-Gebiet gemeldet sind, deren Vorkommen im Wirkungsfeld aber aufgrund fehlender Lebensraumeignung ausgeschlossen werden können, werden im Anhang (siehe Kapitel 11.2 und 11.3) dieser Natura 2000-Vorprüfung aufgeführt.

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen (gem. FFH-Richtlinie Anhang I) und Arten (gem. FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie) aufgeführt, für die ein Vorkommen gemäß Natura 2000 Bewirtschaftungsplan in > 75 m Entfernung zum Plangebiet nachgewiesen ist.

Lebensraumtypen	Erhaltungszustand
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	B = gut
Arten ¹ und ihre Lebensräume	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>): reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften	

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten



Lage des Plangebietes (rot gekennzeichnet) zu den nächstgelegenen FFH-Richtlinie Anhang I Lebensraumtypen und den nachgewiesenen Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (LfU – Natura 2000 – Bewirtschaftungsplanung, entnommen 02/2022)

¹ Im Vorhabengebiet oder dessen Wirkungsbereich grundsätzlich nicht auszuschließende Arten (gem. Natura 2000 Bewirtschaftungsplan FFH 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ und VSG-6210-401 „Nahetal“)

Die nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypen befinden sich etwa 75 m nördlich, außerhalb des Plangebietes. Dementsprechend liegen keine Lebensraumtypen nach Anhang I im direkten Wirkraum des Plangebiets.

8. Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Mit der Ausweisung des Bebauungsplans bzw. der Neubebauung ist keine unmittelbare Flächeninanspruchnahme verbunden. Das Plangebiet grenzt jedoch unmittelbar an die Schutzgebiete an, bzw. überlagert sich kleinflächig sogar. Dieser Bereich wird jedoch nicht erheblich verändert, lediglich der geteerte Weg wird als Erschließungsstraße ausgebaut.

Anlagebedingte Auswirkungen durch die Ausweisung des Baugebietes sind aufgrund fehlender Flächeninanspruchnahme (Überlagerungsbereich wird nicht bebaut) nicht gegeben.

Baubedingte Auswirkungen: Während des Baus der Wochenendhäuser sowie der Wohnmobilstellplätze und der Park-/Dorfplatzfläche bzw. der Erschließung kann es zu temporären Beeinträchtigungen durch die mit den Bauarbeiten verbundenen Störungen (Lärm, Beunruhigung, Erdbewegungen u.a.) kommen. Die Beeinträchtigungen sind jedoch zeitlich begrenzt.

Betriebsbedingte Auswirkungen können durch die Wochenendhausnutzung bzw. durch Nutzung der Wohnmobilstellplätze sowie des Park- und Dorfplatzes verursachte Lärmeinwirkungen oder optische Reize der temporären Anwohner sein.

Betroffenheit von Tierarten des Anhangs

Für Fische / Rundmäuler, Amphibien und Weichtiere / Muscheln liegt aufgrund fehlender (Gewässer)Biotope im Plangebiet keine Betroffenheit vor. Für Fledermäuse des Anhangs besitzt das Plangebiet lediglich eine sehr untergeordnete Bedeutung als potentiell Jagdhabitat (insbesondere für Waldfledermäuse, da fehlende Waldbestände), Reproduktion kann aufgrund fehlender Altholzbestände ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde ist auch das Vorkommen des Hirschkäfers auszuschließen. Die Bedeutung der intensiv genutzten und anthropogen geprägten Grünlandflächen im Plangebiet als Lebensraum für Schmetterlinge ist aufgrund der fehlenden Feuchte der Wiesen sowie relevanter Raupenfutterpflanzen und im Hinblick auf das Biotopangebot als gering zu bewerten. Hier stellen die ausgedehnten Magerwiesen nördlich der angrenzend verlaufenden Nahe wertvolle und geeignete Lebensräume für Schmetterlingsarten des Anhangs.

Ein Vorkommen der Vogelarten des Anhang I der VSG-RL im Plangebiet bzw. eine Lebensraumrelevanz für diese kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da es sich um störungssensible Arten handelt, die entweder gewässer- oder altholzgeprägte Lebensräume bzw. Offenland besiedeln.

Insgesamt ist keine Betroffenheit der Tierarten des Anhang II FFH-RL oder Vogelarten des Anhang I VSG-RL festzustellen.

Betroffenheit von Erhaltungszielen

Die für das FFH Gebiet bzw. für das VSG genannten Erhaltungsziele beziehen sich auf überwiegend wassergeprägte Biotopstrukturen, Laubwälder, Magerwiesen, Streuobstbiotope und Felsbiotope. Eine Betroffenheit solcher Biotope liegt mit dem hier beschriebenen Vorhaben nicht vor.

9. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage
<input checked="" type="checkbox"/> nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.	

10. Fachgutachterliche Gesamteinschätzung

<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird aus fachgutachterlicher Sicht davon ausgegangen, dass vom Vorhaben Bauungsplan „Tuchbleiche“ keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aus fachgutachterlicher Sicht geeignet, die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Verbesserungsziele der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Es wird vorgeschlagen eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
<i>Anmerkung: Diese Einschätzung führt die Ergebnisse der Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben aus fachgutachterlicher Sicht zusammen, greift jedoch nicht der Beurteilung der zuständigen Naturschutzbehörde vor.</i>

11. Anhang

11.1. Zielarten der Vogelschutzrichtlinie

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

11.2. Auflistung FFH-Lebensraumtypen

Lebensraumtypen (Anhang I) für das FFH-Gebiet Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach

* = Prioritärer Lebensraumtyp

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 5130 - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- * 6110 - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
- * 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco- Brometalia*), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- * 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- * 6240 - Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- * 8160 - Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- * 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- * 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

11.3. Auflistung Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie

Arten (Anhang II) für das FFH-Gebiet Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach

* = Prioritäre Art

- **Säugetiere**
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- **Amphibien**
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- **Fische und Rundmäuler**
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
Groppe (*Cottus gobio*)
- **Käfer**
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- **Schmetterlinge**
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii*)
* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
- **Weichtiere**
Bachmuschel (*Unio crassus*)

11.4. Referenzliste

- **LANIS RLP** - Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RLP), Mainz unter
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/,
abgerufen 03/2022

<https://naturschutz.rlp.de/?q=Steckbriefe-FFH-Gebiete>
abgerufen 03/2022
- **Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung** – Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), Mainz unter
<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>
abgerufen 03/2022